

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Alexander König, Dr. Otto Hünnerkopf, Albert Füracker, Reinhard Pachner**, Annemarie Biechl, Markus Blume, Gudrun Brendel-Fischer, Johannes Hintersberger, Christa Matschl, Martin Neumeyer, Klaus Steiner, Christa Stewens, Sylvia Stierstorfer, Gerhard Wagemann, Dr. Bernd Weiß, Dr. Thomas Zimmermann und **Fraktion (CSU)**,

Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Dr. Otto Bertermann, Thomas Dechant und **Fraktion (FDP)**

Bessere Kennzeichnung bei Klebefleisch

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine klarere Kennzeichnung von sogenanntem Klebefleisch einzusetzen und dazu die Bundesregierung und Europäische Union aufzufordern, die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Begründung:

Bei der Lebensmittelkennzeichnung ist Transparenz unverzichtbar. Die Verbraucher müssen erfahren, was sie kaufen und essen. Wahr ist aber auch, dass der Einsatz von technologischen Entwicklungen bei der Herstellung von Lebensmitteln rasant voranschreitet. Hierbei entstehen neue Produkte; aber auch vor traditionellen Lebensmitteln macht der Einsatz moderner Technologien nicht halt. In einem globalisierten Wettbewerb müssen deshalb deutsche Lebensmittelunternehmer Innovationen auf den Markt bringen dürfen. Nationale Verbote von neuen Produkten und Herstellungsverfahren würden die heimischen Lebensmittelhersteller im EU-Vergleich stark benachteiligen.

Innovative Produkte werden durchaus von den Verbrauchern geschätzt. Allerdings setzt dies voraus, dass die Verbraucher klar und verständlich über die Produkte informiert werden. Nur Offenheit und Transparenz schafft das Vertrauen der Verbraucher in die Lebensmittel. Über den Einsatz von besonderen Technologien, z.B. Herstellung von „Klebefleisch“, ist der Verbraucher zu informieren. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, im Bundesrat eine Initiative zu ergreifen, dass zusammengefügte Fleischstücke wie das sogenannte „Klebefleisch“, als solches klar und eindeutig gekennzeichnet werden muss.